



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/238-I/A/3a/87

II-1458 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 21. Juli 1987

517/AB

1987 -07- 23

zu 580 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 580/J betreffend B 314 Fernpaß-Ersatzstraße, Grenzzollamt Vils, welche die Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl am 24. Juni 1987 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Der im Rahmen der letzten Novellierung des Bundesstraßengesetzes erfolgten Abwertung der bisherigen S 14 Fernpaß Schnellstraße auf eine Bundesstraße B wird durch ein weitgehendes Belassen dieser Straßenverbindung am Bestand unter besonderer Rücksichtnahme auf die Belange des Umweltschutzes Rechnung getragen. Die Ausgestaltung des Zollamtes selbst ist von dieser Abstufung jedoch unabhängig und richtet sich im wesentlichen nach den Vorgaben der Zollverwaltung.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Was die Veranlassungen und Vereinbarungen für die Straßenverbindung Garmisch - Reutte anbelangt, so wurde ein entsprechender Staatsvertrag abgeschlossen und eine Bauvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Tirol getroffen.

- 2 -

Zufolge der relativ großzügigen Ausbaumaßnahmen auf deutscher Seite ist die Gefahr eines vermehrten Transitaufkommens in diesem Bereich nicht auszuschließen. Von österreichischer Seite ist jedoch eine derartige Ausweitung nicht beabsichtigt. Diesem Umstand wurde durch die bereits erwähnte Abwertung der bisherigen S 14 Fernpaß Schnellstraße auf eine Bundesstraße B Rechnung getragen.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Dieser Punkt der Anfrage wurde bereits durch die vorigen Antworten beantwortet.

*Kernfahrf*